

1. Wahlgang vom 28. Februar 2027

Wahlvorschlag

Seite 1/3

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

(Namen und Vornamen des/der Kandidierenden)

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- bis Freitag, 11. Dezember 2026, 12.00 Uhr** eintrifft bei: Gemeinderatskanzlei Untereggen
- unterzeichnet ist von wenigstens 15 Stimmberechtigten
- höchstens eine/ein wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten enthält (Schweizerinnen oder Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind), die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort	Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort	Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 25 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen). Dem Wahlvorschlag ist von jeder kandidierenden Person das ausgefüllte Blatt «Kandidatur» beizufügen.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

(Stimmberechtigte aus der Politischen Gemeinde Untereggen)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]

1. Wahlgang vom 28. Februar 2027

(Namen und Vornamen des/der Kandidierenden)

(Stimmberechtigte aus der Politischen Gemeinde Untereggen)

[illegible]

1. Wahlgang vom 28. Februar 2027

(Namen und Vornamen des/der Kandidierenden)

(Stimmberechtigte aus der Politischen Gemeinde Untereggen)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]